und und die Fundstelle bis zum Eintreffen von
Kultur- und Denkmalpflege in unverändertem Zustand
er, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie
n. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach

hmen

auszugleichen, werden externe Kompensations-

che
o

irstück 30/5 entlang des Kleingewässers zu verlängern.

irch Strauchpflanzung und Sukzession zu entwickeln.
äumen ergänzt.

ner zu geordnet und über den städtebaulichen Vertrag

ur P

chen
nzun

chen
lage

en G

tzrechtliche Fragestellungen zu § 44 Abs.1 Bundesnatur-
rens zu klären

Stellungnahmen haben in der Zeit vom 12.5. bis 17.6.14 im Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ~~nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können~~ sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können am 02.05.14 ortsüblich bekanntgemacht worden. im Internet unter www.gadebusch.de und durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 02.05.-24.06.2014

Gemeinde Mühlen Eichsen, 15.07.14

Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 17.7.2014 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass der rechtsverbindliche Datenbestand der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) aus einer Digitalisierungsgrundlage im Maßstab 1: 1000 abgeleitet wurde und daher Ungenauigkeiten aufweisen kann. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

ÖbVI Schirm, Zelma, 17.7.2014

Vermessungs- und Katasterbehörde

8. Die Gemeindevertretung hat am 01.07.2014 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Mühlen Eichsen, 15.07.2014

Der Bürgermeister